

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Meine Herren, ich eröffne die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und stelle zunächst fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist durch Bekanntmachung im Börsenblatt vom 12. April und vom 25. April des Jahres.

Dann begrüße ich namens des Vorstandes die erschienenen Mitglieder des Börsenvereins, heiße sie herzlich willkommen und wünsche, daß unsere heutige Tagung zum Segen des Buchhandels reichen möge.

Als Stimmzähler bitte ich zu fungieren die Herren Toeche-Kiel und Feddersen-Berlin.

Herr Kreyenberg wird die Rednerliste führen.

Ich frage dann, ob sämtliche Stimmzettel abgegeben sind. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht, — es sind demnach sämtliche Stimmzettel abgegeben. Ich schließe die Wahl.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1911/12.

Meine Herren, wir haben seit Jahren die Gepflogenheit geübt, daß der Jahresbericht, der im Börsenblatt vom 13. April veröffentlicht worden ist, nicht zur Verlesung kam, sondern daß wir die einzelnen Stichworte aufriefen; ich werde auch heute so verfahren und bitte diejenigen Herren, die zu einzelnen Punkten des Geschäftsberichts das Wort ergreifen wollen, sich zum Wort zu melden.

Ich rufe also auf:

Der wirtschaftliche Aufschwung, — Urheberrechtliche Gesetzgebung, — Reichsversicherungsordnung und Versicherungsgesetz für Angestellte, — Unfallversicherung der Lagereibeberufsgenossenschaft, — Zollbehandlung, — Zolltarif für das Königreich der Niederlande, — Postscheckverkehr, — Verlegerkongreß, — Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe, — Zeitungsprämienwesen, — Erschließung des chinesischen Marktes für deutsche Lehrmittel, — Förderung der Ausfuhr deutscher Bücher nach den Vereinigten Staaten von Amerika, — Verein für das Deutschtum im Ausland, — Verein zur Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung »Recht und Wirtschaft«. — Ernennung der Mitglieder des Börsenvereins Kommerzienrat Otto Klasing zum Mitglied des Herrenhauses und Albert Brockhaus zum Mitglied der Ersten Ständekammer des Sächsischen Landtags. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. — Errichtung einer Zentral-Bibliothek mit dem Sitz in Leipzig.

Meine Herren, ich möchte in Ergänzung des Jahresberichts noch folgendes Ihnen mitteilen. — Es hat die Sächsische Regierung in das Budget für das Jahr 1912 einen Betrag von 150000 Mark eingesetzt als erste Rate zur Errichtung eines Gebäudes für die beabsichtigte Zentralbibliothek. Dabei ist gedacht worden, daß die Bestände für diese Zentralbibliothek aufgebracht werden sollen durch eine zwangsweise Lieferung des Deutschen Buchhandels und des Buchdruckergewerbes für den Fall, daß die Sachen nicht im Buchhandel erschienen sind, — gegen Zahlung von 50 Prozent des Ladenpreises. Mit der Gründung dieser Zentralbibliothek in Leipzig hofft der Börsenverein unter anderm auch dem Mißstande abzuweichen, der sich in den letzten Jahren bei der Vervollständigung unserer Bibliographie herausgestellt hat, und der darin besteht, daß es immer schwieriger wird, alle Erscheinungen im Original zur Bearbeitung der Bibliographie zur Vorlage zu bringen. Meine Herren, der Börsenvereinsvorstand glaubt, daß die Zentralbibliothek in Leipzig in enger Verbindung mit der Redaktion unserer Bibliographie Mittel und Wege finden werde, die es ermöglichen, unsere Bibliographie auf der alten Höhe zu erhalten.

Herr Robert Voigtländer-Leipzig: Meine Herren, der Gedanke einer Zentralbibliothek ist im deutschen Buchhandel mit derselben Befriedigung aufgenommen worden, wie außerhalb des Buchhandels, namentlich in Sachsen. Ich glaube, daß der Buchhandel mit dem Grundgedanken sich durchaus einverstanden erklären kann, auch mit dem Gedanken, nötigenfalls an diese Zentralbibliothek ein Pflichtexemplar abzugeben. Denn ohne ein gesetzliches Pflichtexemplar würde der Gedanke der Zentralbibliothek nicht durchführbar sein. — Aber, meine Herren, damit Hand in Hand muß meiner Meinung nach gehen, daß im übrigen alle und jede Pflichtexemplare abgeschafft werden. Das ist es, was ich an den bisherigen Verhandlungen über diese Zentralbibliothek vermisse: die bestimmte, feste Forderung des Buchhandels: Weg mit den Pflichtexemplaren!

Die Angelegenheit der Pflichtexemplare ist zu bekannt, als daß ich mich hier noch lange darüber verbreiten dürfte; ich hebe nur eins hervor. Der Hauptgrund, der von der Bibliothekarpartei immer angeführt wird, es sei das Pflichtexemplar nötig, um die Bibliotheken vollständig zu erhalten, ist durchaus hinfällig. Jedes im Buchhandel erschienene Buch kann im Wege des Kaufes besorgt werden, es bedarf nur der durch die Bibliographie geschaffenen Kontrolle, um den Bibliotheken zu ermöglichen, jedes Buch, das sie haben wollen, zu beschaffen. Also eine vollständige Anschaffung der im Buchhandel erschienenen Bücher ist unbedingt möglich im Wege des Kaufes. Auf die nicht im Buchhandel erschienenen gehe ich in diesem Zusammenhang nicht ein; die Verhältnisse liegen dort etwas verwickelter, berühren aber ja den Buchhandel nicht.

Also die Beschaffung im Wege des Kaufes ist möglich, und wenn dagegen gesagt wird: wir haben dafür kein Geld, so darf dieser Grund in einem Rechtsstaat keine Rolle spielen. Enteignet der Staat auf irgend einem Gebiet, so zahlt er dafür, und es ist kein Grund einzusehen, warum er nicht dem Buchhandel diejenigen Bücher, die er haben will, die er ihm enteignet, ebenfalls bezahlen soll. Daß geschenktnehmen billiger ist als kaufen, das ist im Rechtsstaat kein Grund. Ich möchte also bitten, es möge in den weiteren Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß das Pflichtexemplar in den einzelnen Staaten wo es noch besteht, fällt. (Bravo!)

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Meine Herren, soweit die Pflichtexemplarfrage für Preußen in Betracht kommt, kann ich nur erklären, daß die Lieferung der Pflichtexemplare auf gesetzmäßiger Unterlage ruht, und daß das Gesetz nach wie vor besteht; besonders wir vom Börsenverein können und werden gegen das geltende preußische Gesetz nichts unternehmen. Der Börsenverein hat im Jahre 1905 mit dem Preussischen Kultusministerium einen Vertrag über die Höhe des Ladenpreis-Rabatts geschlossen. Bei diesen Vertragsverhandlungen hat der Börsenverein dem Kultusministerium die Zusicherung gegeben, daß er während der Vertragsdauer irgendwelche Schritte gegen die Pflichtexemplare in Preußen nicht tun werde. Infolge dieser bestehenden Verpflichtung des Börsenvereins sieht sich der Vorstand